

21. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am 16. April 2013 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bgm. Alois Fasching; Vizebürgermeister Johann Taxacher, GR Anton Thaurer, GR Fritz Brandner, GR Josef Stiegler, GR Mag. Mike Kröll, GR Robert Anton Steiner, GR Christian Wierer, GR Mag. Max Schneider, GR Mag. Hans Peter Hollaus

Entschuldigt: GR Johann Taxacher, GR Georg Wechselberger, GR Mag. Georg Holaus

Zuhörer/Innen: Judith Winter, Christiane Taxacher

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 20. Februar 2013
- 2) Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplans F45-2012 für einen Teilbereich der Gp. 123/3
- 3) Rückwidmung Teilbereich Gp. 415 von derzeit Kerngebiet in künftig Freiland
- 4) Brücke über den Ahrnbach – Grundtausch mit Hannes Kerschdorfer
- 5) Bebauungsplan Teilbereiche Gp. 779, 780 und 841/1
- 6) Jahresrechnung 2012 – Genehmigung und Entlastung des Bürgermeisters
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und begrüßt die anwesenden Zuhörer und belehrt diese, dass sie sich erst nach Aufforderung durch den Vorsitzenden an der Beratung beteiligen dürfen. Das Protokoll vom 27. Februar 2013 wird verlesen und unterfertigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Änderung und Erweiterung der Tagesordnung. Der Antrag wird einstimmig genehmigt und um Punkt 7) Errichtung Brunnen beim Musikpavillon erweitert. Der Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 8) gereiht.

Zu Punkt 2) Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplans F45-2012 für einen Teilbereich der Gp. 123/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt **einstimmig** die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 und planlicher Darstellung F-45-2012 vom 26.11.2012, erstellt von Arch. DI Christian Kotai zu erlassen.

Zu Punkt 3) Rückwidmung Teilbereich Gp. 415 von derzeit Kerngebiet in künftig Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Christian Kotai, Schalserseitenweg 6, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich des Grundstücks 415 KG Stumm zum Teil durch vier Wochen hindurch vom 19. April 2013 bis 19. Mai 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücks 415 von derzeit Kerngebiet § 40.3 in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) Brücke über den Ahrnbach – Grundtausch mit Hannes Kerschdorfer

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die am 14.3.2013 stattgefundene Wasser- und Naturschutzrechtliche Verhandlung der Brücke über den Ahrnbach und verliest auszugsweise den Genehmigungsbescheid vom 28.3.2013. Mit Herrn Hannes Kerschdorfer wurde noch über die Errichtung eines Schranken zum Schutz seiner Betriebsstätte und über einen Grundtausch bzw. Grundablöse gesprochen. Der Bürgermeister verliest die Niederschrift über die Vereinbarung der Kostenaufteilung zwischen Herrn Kerschdorfer und der Gemeinde Stumm.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Zu Punkt 5) Bebauungsplan Teilbereiche Gp. 779, 780 und 841/1

Der Bürgermeister verliest das Schreiben RoBau-2-931/63/2-2013 vom 20.3.2013 – Erlassung eines Bebauungsplanes für Innerahrnbach. Der Bebauungsplan ist vom Raumplaner zu überarbeiten nach den derzeit geltenden Bebauungsplanbestimmungen und mit verkürzter Auflage erneut kundzumachen.

Bebauungsplan - kombinierter Auflage und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 779, 780 und 841/1 KG Stumm zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Christian Kotai durch vier Wochen hindurch vom 19. April 2013 bis 19. Mai 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) Jahresrechnung 2012 – Genehmigung und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rechnungsabschluss 2012 ist vom 23.03.2013 bis 07.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Ausgabenüberschreitungen werden dem Gemeinderat verlesen und erläutert.

Ergebnis der Jahresrechnung 2012:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstättung	€	3.453.686,42
Ausgabenabstättung	€	2.887.454,70
Überschuss OH 2012	€	566.231,72

Mag. Mike Kröll als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung. Das Protokoll über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 die am 22.03.2013 durchgeführt wurde, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mag. Mike Kröll dankt den Überprüfungsausschussmitgliedern für Ihre gewissenhafte Tätigkeit bei der Prüfung der Finanzgebahrung der Gemeinde Stumm.

Herr Mag. Mike Kröll in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses regt an, dass der Überschuss aus dem Betrieb der Badewelt Stumm wiederum dem Sparbuch Schwimmbad zugeführt werden soll, um zusätzliche Attraktionen anzuschaffen.

Mag. Mike Kröll bzw. der Überprüfungsausschuss bescheinigt eine ordentliche Kassengebahrung, sowie der Kassierin Frau Judith Steinlechner eine saubere und ordnungsgemäße Kassenführung. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Stumm beträgt per 31.12.2012 47,06%.

Auf Antrag des Überprüfungsausschussobmannes Mag. Mike Kröll genehmigt der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften und vom 08.03.2012 bis 22.03.2012 öffentlich aufgelegten Rechnungsabschluss 2012.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die für 2012 getätigten Ausgabenüberschreitungen.

Stellungnahme Herr Mag. Max Schneider: Ich habe gebeten, mir Einschau in die Jahresrechnung zu gewähren, und das ist mir vom Bürgermeister verweigert worden.

Der Bürgermeister hat dem GR Mag. Max Schneider ersucht, in die Jahresrechnung Einsicht zu nehmen, wenn die Kassierin anwesend ist, da die Akten im Büro der Kassierin verwahrt werden.

Der Vizebürgermeister Johann Taxacher übernimmt den Vorsitz und lässt den Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters und der Kassierin abstimmen.

Punkt 7) Errichtung Brunnen beim Musikpavillon

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat anhand der Planskizzen und ersucht um Abstimmung. Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag, einen schriftlichen Kostenvoranschlag bei der Firma Winkler in Schwaz einzuholen. Nach Vorliegen des Kostenvoranschlages wird über die Errichtung des Brunnen abgestimmt.

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Bgm. Georg Danzl bezüglich Hoferschließung und die diesbezügliche Stellungnahmen von Herrn Klocker, Herrn Günter Hollaus und Herrn Josef Kuperion , die bestätigen, dass das Projekt wie geplant nicht durchführbar ist.

GR Mag. Mike Kröll regt an, sich über die Nachnutzung des Firmenareals der Fa. Riser GmbH Gedanken zu machen und seitens der Gemeinde mit der Geschäftsführung hinsichtlich beabsichtigtem Verkauf Kontakt aufzunehmen.

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits Gespräche mit dem Geschäftsführer Herrn Ing. Manfred Weiss stattgefunden haben und bereits Angebote verschiedener Interessenten vorliegen.

Es wurde noch über die personellen Veränderungen in der Hauptschule Stumm, die geplanten Asphaltierungen, Gehsteigerrichtung Ahrnbach, Sanierung der Fassade beim Gemeindehaus mit Einbau eines Personenaufzuges und die begrenzten Plätze im Kindergarten Stumm gesprochen.

g.g.g.